



An den Segel-Club Oevelgönne von 1901 eV:

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel Pagensandregatta

1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrtveranstaltung teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Als Schiffsführer / Eigner der meldenden Yacht erkläre ich dies zugleich als Stellvertreter aller Mannschaftsmitglieder und verpflichte mich mit allen Mannschaftsmitgliedern Verträge abzuschließen, die einen Regress gegenüber dem Veranstalter oder dessen Beauftragten wie oben ausgeführt beschränken.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Ich bestätige hiermit, dass die nebenseitig gemeldete Yacht und die dazugehörige Mannschaft allen mit der Meldung verbundenen Anforderungen und Vorschriften entsprechen.

3. Ich verpflichte mich, die Bestimmungen der World Sailing, des Deutschen Segler-Verbandes und die sonstigen Bestimmungen einzuhalten, nach denen die Regatta abgehalten wird.

4. Ich werde den gültigen Führerschein des DSV (ausländische Teilnehmer den ihres Nationalen Segler-Verbandes) und gültige Vermessungspapiere (nur für ORCi oder ORC Club Wertungen) in der Zeit von vor dem ersten Start bis nach Beendigung der letzten Wettfahrt bereithalten.

5. Urheber- und Bildrechte

Der/die Teilnehmer/in überlässt den Veranstaltern, ihren Agenturen und Sponsoren entschädigungslos

dauerhaft sämtliche Rechte an Foto und Filmaufnahmen dieser Regatta und ihren Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung.

Bootsklasse

Segelnummer

Name des Bootsführers

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen des gesetzl. Vertreters)